

**Antrag**  
**gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates Schönsee**

**Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

Derzeitiger Zustand:

Absatz 3 des Artikel 52 der Gemeindeordnung schreibt allen Kommunen in Bayern schon immer klar und deutlich vor, dass **in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind** <sup>1</sup>.

Bisher werden die Beschlüsse nur allgemein bekanntgegeben, also z. B. am 21.3.2017 dass der Stadtrat der „Kulturinsel Einsiedel“ den Auftrag für die Planung eines Spielplatzes am Moorbad erteilt hat.

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass **in Zukunft auch die Abstimmungsergebnisse von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, **veröffentlicht werden.** <sup>2</sup>

Begründung:

- **Der mündige und interessierte Bürger sollte die Möglichkeit haben, zumindest einordnen zu können, ob Beschlüsse einstimmig waren (Stichwort: Transparenz).**
- Wenn z. B. das Abstimmungsergebnis bei dem Auftrag für die Beplanung des Spielplatzes am Moorbad 12 : 2 gewesen sein sollte <sup>3</sup>, weiß der mündige und interessierte Bürger, wer mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen gestimmt hat, weil er sich auf meiner Homepage über meine Ansicht zu diesem Thema <sup>4</sup> informieren konnte. <sup>5</sup>
- Der einzelne Stadtrat wird sicher nichts dagegen haben, dazu zu stehen, was hinter verschlossenen Türen beschlossen wurde.

Kosten:

Der Stadt Schönsee entstehen durch diese Maßnahme keinerlei Kosten.

---

<sup>1</sup> In Schönsee wird diese wichtige Vorschrift aber **erst seit 14. Juli 2016** umgesetzt und auch nur, weil ich mich bei der Dienstaufsichtsbehörde beschwert und deutlich darauf hingewiesen, dass **Bürgermeisterin Birgit Höcherl seit Ihrem Amtsantritt vor acht Jahren diese wichtige Vorschrift einfach ignoriert.** Diesen Schritt musste ich gehen, weil die Bürgermeisterin meine mehrfachen Hinweise auf diesen untragbaren Zustand einfach nicht wahrnehmen wollte.

<sup>2</sup> Diesen Antrag habe ich in der Sitzung vom 6.4.2017 bereits mündlich gestellt. Geschäftsstellenleiter Jeitner bestand allerdings auf einer schriftlichen Vorlage. Deshalb also nun dieser formale Akt mit ausführlicher Begründung.

<sup>3</sup> Hypothetisch, ich sage nicht, dass es so war, meine Pflicht zur Verschwiegenheit ist mir sehr wohl bewusst ...

<sup>4</sup> Ich will keine Verlagerung des Spielplatzes von der Böhmerwaldstraße zum Moorbad und sehe demzufolge auch keine Notwendigkeit für eine Beplanung beim Moorbad.

<sup>5</sup> Niemand könnte in Zukunft behaupten, der Stadtrat habe sich entschlossen, diesen Auftrag so zu vergeben, sondern müsste richtigerweise sagen, die Mehrheit im Stadtrat hat sich dazu entschlossen.